

Niederschrift

über die

82. Sitzung

des

GEMEINDERATES

am Montag, den 14. April 2025

im Sitzungssaal des Rathauses in Inzell

Sämtliche 16 Mitglieder des Gemeinderates waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Michael Lorenz
Schriftführer: Walter Neudecker

Anwesend waren:

^

Zweiter Bürgermeister Christoph Treiner
Dritter Bürgermeister Richard Hütter
Bacher Maximilian
Kötzingler Markus
Kötzingler Michael
Maier Petra
Panitz Andreas
Pauli Johann
Tratz Josef
Tobsch Rainer
Rieder Josef
Schneider Annette

Sitzungsniederschrift im Intranet eingestellt am nichtöffentlichen Teil verlesen am Sitzungsniederschrift genehmigt am F.d.R.
--

Entschuldigt abwesend waren:

Egger Juliana
Hochreiter Robert
Ried Markus
Walch Anna-Maria

Die Sitzungseinladung erfolgte ordnungsgemäß und rechtzeitig.
Die Tagesordnung wurde an der Gemeindetafel bekannt gemacht.

A) **ÖFFENTLICHE SITZUNG:**

=====

1200 13:0

Informationen zum Umbau des Hallenbades durch die Architekten

Die Krautloher Architekten haben anhand einer Präsentation den Bauablauf und die entstandenen Probleme sowie die Kostenfortschreibung erläutert.

Die Fragen aus dem Gremium wurden beantwortet.

Abschließend wurde festgestellt, wenn nun alles planmäßig läuft, kann mit der Eröffnung im Laufe des Juni gerechnet werden.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis

1201 13:0

Neuerlass der Erschließungsbeitragssatzung

Vom Prüfungsverband wurde empfohlen, die Erschließungsbeitragssatzung neu zu erlassen, da in der neuen Mustersatzung einige Änderungen vorgenommen wurden.

Die Änderungen sind in der dem GR bekannt gegebenen Fassung gelb hinterlegt. Außerdem wurde der § 9 Abs. 4 neu gefasst. Dadurch werden Probleme bei der Beitragsdurchsetzung vermieden, wenn der Grunderwerb aus tatsächlichen oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist.

Zusätzlich sollte entgegen der Mustersatzung der § 16 „Erlass“ aus der bisherigen Satzung beibehalten werden.

Beschluss:

Die vorliegende Erschließungsbeitragssatzung in der Fassung vom 11.04.2025 wird beschlossen.

Diese Satzung tritt am 01.05.2025 in Kraft.

Zum gleichen Zeitpunkt tritt die Erschließungsbeitragssatzung vom 19.05.2017 außer Kraft.

1202 13:0

Genehmigung des Protokolls der Gesellschafterversammlung der ITG vom 17.03.2025

Das Protokoll wurde vollinhaltlich bekannt gegeben.

Beschluss:

Das Protokoll Nr. 01 vom 17.03.2025 der Gesellschafterversammlung der ITG wird genehmigt.

1203 13:0

6. Änderung des Bebauungsplanes „See Gewerbe“ Aufstellungsbeschluss

Stellungnahme/Begründung der Verwaltung:

Die Gemeinde Inzell möchte auf dem nördlichen Grundstück mit der Flur-Nr. 1185 eine Wohnbebauung ermöglichen. Dafür soll das Grundstück als Mischgebiet ausgewiesen werden.

Mit der Aufstellung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben geschaffen werden.

Für die geplante Maßnahme ist eine Änderung des derzeit gültigen Bebauungsplanes erforderlich.

Die Planungsarbeiten übernimmt die Firma Rottenmoser und Karau, Inzell. Die Kosten der Planung und des Bauleitverfahrens übernimmt die Gemeinde.

Beschluss:

Die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes „See Gewerbe“ wird beschlossen.

1204 12:0

Dritter Bürgermeister Hütter hat an der Beratung und Abstimmung gem. Art. 49 GO nicht teilgenommen.

2. Änderung des Bebauungsplanes „Seniorenheim“ Aufstellungsbeschluss

Stellungnahme/Begründung der Verwaltung:

Der Antragsteller möchte auf dem Grundstück mit der Flur-Nr. 83 aufstocken und somit mehr Wohnraum bzw. Büroräume schaffen. Dafür sollen die Festsetzungen in Textform geändert werden.

Mit der Aufstellung sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben geschaffen werden.

Für die geplante Maßnahme ist eine Änderung des derzeit gültigen Bebauungsplanes erforderlich.

Die Planungsarbeiten übernimmt die Architektin Helga Meinel, Inzell. Die Kosten der Planung und des Bauleitverfahrens übernimmt der Antragsteller.

Beschluss:

Die Aufstellung der Änderung des Bebauungsplanes „Seniorenheim“ wird beschlossen. Die Kosten der Planung und des Bauleitverfahrens hat der Antragsteller zu tragen.

1205 13:0

Bauantrag

Erweiterung des bestehenden Carports am Einfamilienhaus, Bauhofstr. 5d auf Flur-Nr. 2/13, Gemarkung Inzell

Beschreibung des Vorhabens:

Der Antragsteller plant die Erweiterung des bestehenden Carports um ca. 3,70 m. Die geplante Wandhöhe beträgt 3,04 m bzw. 3,18 m. Das bestehende Dach wird verlängert. Für den Einbau wurden vom Nachbargrundstück 8 m² Grund angekauft. Der Nachbar übernimmt die Abstandsfläche auf der Flur-Nr. 2/1.

Planungsrechtliche Situation:

Das geplante Bauvorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Gebiets ohne Bebauungsplan oder Satzung. Die baurechtliche Behandlung erfolgt nach § 34 BauGB und unterliegt dem Einfügegebot in die umgebende Bebauung. Diese Anforderungen werden erfüllt. Das Bauvorhaben ist zulässig.

Erschließung:

Die Zufahrt erfolgt wie bisher über das Grundstück mit der Flur-Nr. 2/1. Die Grunddienstbarkeit wird dem Landratsamt Traunstein noch vorgelegt.

Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.
Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Beurteilung/Auflagen/Bedingungen:

Das Dachniederschlagswasser ist auf dem Baugrundstück nach den Fachregeln zu versickern.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum vorliegenden Bauantrag wird hergestellt.

1206 13:0

Bauvoranfrage

Anbau eines Raumes an die bestehende Küche auf dem Garagendach auf Rathausplatz 3, Flur-Nr. 31, Gemarkung Inzell,

Beschreibung des Vorhabens:

Der Antragsteller plant den Anbau eines Raumes auf der bestehenden Garage zur Erweiterung der Wohnung. Die Wohnung wird von der Tochter des Antragstellers bewohnt. Diese soll später das bestehende Geschäft übernehmen.

Planungsrechtliche Situation:

Das geplante Bauvorhaben befindet sich innerhalb des Bebauungsplanes „Zentrale Ortsmitte“. Der Anbau liegt teilweise im Baufenster der Hauptkörper und teilweise im Baufenster für Nebengebäude/Garagen. Für die Erweiterung müssen Befreiungen von den Baugrenzen, den Vollgeschossen und dem klaren, ruhigen Baukörper erteilt werden.

Erschließung:

Die Erschließung ist vorhanden.

Nachbarliche Einwände:

Nachbarliche Einwände sind der Gemeinde nicht bekannt.
Die Nachbarunterschriften liegen nicht vor.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur vorliegenden Voranfrage sowie zu den erforderlichen Befreiungen wird hergestellt.

1207 12:0

Zweiter BGM Treiner hat an der Beratung und Abstimmung gem. Art. 40 GO nicht teilgenommen

Bestellung des Zweiten Bürgermeisters zum Eheschließungsstandesbeamten

Der Zweite Bürgermeister kann auf eigenen Wunsch zum Eheschließungsbeamten bestellt werden. Der diesbezügliche Standesamtskurs wurde am 19.03.2025 besucht.

Beschluss:

Der Zweite Bürgermeister, Herr Christoph Treiner, wird zum Eheschließungsstandesbeamten bestellt

1208 13:0

Informationen und Anfragen

- a) Der Haushalt 2025 wurde vom Landratsamt genehmigt
- b) Das Standesamt wird demnächst in das 2 OG verlegt. Der derzeitige Raum wird als Besprechungsraum eingerichtet.
- c) GRM Pauli bedankte sich bei allen Helfern der Aktion RAMADAMA und für die Übernahme der Kosten.

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

=====

Vorsitzender:

Niederschriftführer: